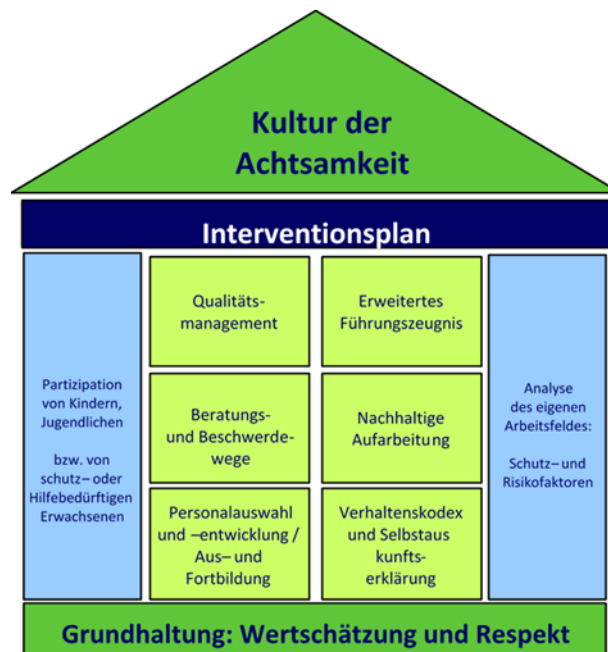




Seelsorgeeinheit Düsseldorf Rheinbogen
Begegnung – mit Gott und der Welt

Institutionelles Schutzkonzept



Erarbeitet von:

den KiTa's der Seelsorgeeinheit
den Messdienerleiterrunden
der KJG Wersten
den Kirchenvorständen
dem Pfarrgemeinderat
der Verwaltungsleitung
der MAV
und dem Pastoralteam

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Arbeitsergebnisse der Risikoanalysen der einzelnen Gruppierungen	5
2.1	Risikoanalyse in der Erstkommunionvorbereitung	5
2.2	Risikoanalyse in der Firmkatechese	6
2.3	Risikoanalyse in den Kitas	6
2.4	Risikoanalyse in der Messdienerarbeit	7
2.5	Risikoanalyse der KJG	7
2.6	Risikoanalyse der Sternsingeraktion	8
2.7	Risikoanalyse der Chorsingschule und der Bendenband	8
2.8	Risikoanalyse der KÖB's	8
2.9	Risikoanalyse des Pastoralbüros und der Pfarrbüros	9
3.	Beschwerdewege	9
3.1	Beschwerdewege in der Erstkommunionvorbereitung	10
3.2	Beschwerdewege in der Firmvorbereitung	10
3.3	Beschwerdewege in den KiTa's	11
3.4	Beschwerdewege bei den Messdienern	15
3.5	Beschwerdewege bei der KJG	16
3.6	Beschwerdewege bei den Sternsingern	
3.7	Beschwerdewege bei der Bendenband und Chorsingschule	
4.	Personalauswahl / Aus- und Fortbildung / Erweitertes Führungszeugnis	
5.	Erweitertes Führungszeugnis	
5.	Der Verhaltenskodex	
6.	Öffentlichkeitsarbeit	
7.	Intervention / Nachhaltige Aufarbeitung	
8.	Qualitätsmanagement	
9.	Abschluss	
10.	Anlagen	
10.1	Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern in den Kitas	
10.2	Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	

1. Einleitung

Das Erzbistum Köln hat allen Seelsorgebereichen die Aufgabe gestellt, ein institutionelles Schutzkonzept zu erstellen, als ein weiterer wichtiger Baustein in der Prävention von sexueller Gewalt und sexuellem Missbrauch.

Dieses Thema hat in der Seelsorgeeinheit Düsseldorfer Rheinbogen einen hohen Stellenwert. Denn die Missbrauchsfälle, die im kirchlich gemeindlichen Umfeld durch haupt- und ehrenamtliche TäterInnen stattfanden, haben uns fassungslos und wütend gemacht. Mit dem einhergehenden Vertrauensverlust in die Kirche haben wir indirekt natürlich auch zu kämpfen.

Deshalb war die Bereitschaft präventive Maßnahmen zu ergreifen, die das Zustandekommen von sexuellem Missbrauch und (sexualisierter) Gewalt möglichst weit einschränken, wenn nicht gar zu verhindern helfen, sehr hoch.

Unser Ziel ist, ein Klima in unseren Gemeinden zu schaffen, in dem das Thema mit einer hohen Sensibilität bei möglichst vielen Menschen im Blick ist, um potentielle Täter abzuschrecken.

Unsere Seelsorgeeinheit ist Träger von fünf KiTas. Wir haben eine große und gut frequentierte Kinder- und Jugendpastoral mit vielfältigen Angeboten.

Nach den ersten Schulungen der Hauptamtlichen wurden fast 200 ehrenamtliche und nebenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geschult. Diese wurden durchgeführt durch den Präventionsbeauftragten des Pastoralteams, Diakon Ulrich Merz, der im Sommer 2016 auch zur Präventionsfachkraft durch das Bistum fortgebildet wurde, sowie durch den BDKJ und die KJA.

Die Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes haben wir als Chance genutzt, viele haupt- und ehrenamtliche Verantwortliche einzubeziehen, so dass das Thema breit in die Gemeinde hineingetragen werden konnte und nicht nur von wenigen Akteuren bearbeitet wurde.

Alle Bereiche, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, sowie alle Kirchenvorstände, der Pfarrgemeinderat, die Verwaltungsleitung und das Pastoralteam waren in einem Arbeitskreis durch mindestens eine Person vertreten. Getagt wurde etwa alle zwei Monate. Nach jedem Treffen bekamen die Gruppenvertreter verschiedene Aufgaben, etwa die Risikoanalyse ihrer Gruppe, die Reflexion und ggf. Ergänzung eines Beschwerdemanagements in der eigenen Gruppe oder die Formulierung eines Verhaltenskodexes. Die Aufgaben wurden bei den jeweiligen Erzieherintreffen der KiTas, in den Leiterrunden und Gremien diskutiert.

Die Arbeitsergebnisse wurden schließlich von der Präventionsfachkraft zusammengetragen, in dem großen Arbeitskreis vorgestellt und im Konzept gebündelt.

Einige Bausteine der Präventionsarbeit wurden gemeinsam erarbeitet – andere Kapitel des Konzeptes wurden von Ulrich Merz beschrieben.

Mit Hilfe von Fragebögen sollte reflektiert werden, wo in der Seelsorgeeinheit Sicherheitslücken bestehen, und wo wir in den Gruppen und Einrichtungen etwas im Sinne der Kinder und Jugendlichen verbessern können.

Dies sollte realitätsnah, transparent und partizipativ mit möglichst vielen Mitarbeitern und auch unter Einbeziehung von ausgewählten Eltern und Jugendlichen geschehen – um sicherzustellen, dass dieses Konzept praxistauglich ist.

(Im ganzen Text wird darauf verzichtet, jeweils die männliche und weibliche Sprachform anzugeben, gleichwohl sind immer beide Geschlechter gemeint.)

2. Arbeitsergebnisse der Risikoanalysen der einzelnen Gruppierungen

Die Risikoanalyse ist der Ausgangspunkt für die Entwicklung einer Präventionsordnung. Bei dieser Aufgabe setzten sich die Arbeitsgruppen mit ihren eigenen Strukturen auseinander und überprüften bei einer Bestandsaufnahme, ob und bei welchen alltäglichen Arbeiten Risiken oder Gefahrenmomente bestehen. Eine starke Einbindung der Mitarbeiter erhöht hierbei nicht nur die Akzeptanz, sondern stellt die unterschiedlichen Perspektiven mit Blick auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen dar – und kann dazu beitragen, das Anliegen des Schutzkonzeptes zu einem persönlichen Anliegen des Mitarbeiters zu machen.

Zur Risikoanalyse wurden jeweils mehrere Leiter/Mitarbeiter oder ganze Leiterrunden aufgefordert, aufgrund verschiedener Fragestellungen die Risiken in der eigenen Arbeitsorganisation in ihrer Gruppe/Einrichtung zu erkennen und zu besprechen, sowie die baulichen Gegebenheiten in den Gebäuden, in denen sie agieren, in den Blick zu nehmen. Sie erhielten dazu beim ersten Treffen des Arbeitskreises einen Fragebogen, der eine Zusammenstellung von Fragebögen verschiedener Bistümer war.

An dieser Stelle werden die Gefahrensituationen geschildert (teilweise in Stichpunkten), so wie sie durch die Gruppierungen erstellt wurden:

2.1 Erstkommunionvorbereitung (ca. 120 Kinder und rund 35 Erwachsene in rund 20 Kleingruppen über 6 Monate)

- Katecheten sind für die Kinder in kleinen Gruppen und bei Großgruppenaktionen verantwortlich.
- Bei persönlichen Gesprächen in den Gruppenstunden entsteht ein starkes Vertrauensverhältnis zwischen Katecheten und Kindern. Zum Schutz aller Beteiligten ist es sinnvoll, die Gruppen grundsätzlich in Zweierteams zu betreuen.
- Viele Erstkommuniongruppen finden in privaten Wohnungen und Häusern der Katecheten statt. Hierin besteht ein inhaltlicher Wert, da die Kinder so erfahren, dass die Menschen der Kirche „ganz normale Menschen“ sind, die Leben und Wohnen wie sie selber. Selbstverständlich besteht aber genau hierin auch ein erhebliches Gefahrenmoment.
- Da die Themen sehr persönlich sein können (bes. Beichtvorbereitung, sowie Leben & Tod) und die Kinder in einer Entwicklungsphase sind, in der sie noch leicht beeinflussbar sind, besteht hier ein besonderes Gefahrenpotential.
- Das Machtgefälle zwischen „Lehrer“ und „Schüler“ ist immer steil. So ist es auch in der Erstkommunionvorbereitung.

- Wenn Kinder zu früh zu einer Gruppenstunde kommen oder erst verspätet abgeholt werden, kann eine 1:1-Situation entstehen, wenn die Gruppen nicht zuverlässig von 2 Katecheten betreut werden. Ebenso bei Beichtgesprächen, die in einer Sakristei geführt werden.
- Pfarrräume sind zu bestimmten Zeiten nur von den Kommuniongruppen belegt, so dass außer den Katecheten und Kindern keine weiteren Personen in Sicht- oder Hörweite sind. In St. Joseph liegt der Gruppenraum im Keller des Pfarrheims.
- Bei Großveranstaltungen werden alle Räume der Pfarrzentren von gleichzeitig über 200 Personen genutzt. Hier können unübersichtliche Situationen entstehen. Eine Kontrolle z.B. über Stuhllager, Toiletten oder angrenzende, nicht verschlossene Räume ist nicht möglich.

2.2 Firmvorbereitung (ca. 50 Jugendliche und 10-12 Katecheten über sechs Monate)

- Teilweise Doppelrolle der Katecheten (Freund und Katechet)
- Zum Teil altersbedingte Nähe zwischen Teilnehmern und Katecheten
- Manche Teilnehmer kommen nicht aus eigenem Antrieb zur Firmvorbereitung, sondern werden von der Familie dazu gedrängt
- Unzuverlässigkeit mancher Teilnehmer, kein gruppenförderndes Verhalten mancher Teilnehmer
- Ansprache von existentiellen Themen kann Nähe und Vertrauen wachsen lassen
- Die Treffen finden im Pfarrheim St. Joseph in Holthausen statt. Es werden Räume im Obergeschoß, im Patterebereich sowie im Keller genutzt. Der Keller ist ziemlich dunkel und der Abstand zwischen einzelnen Räumen relativ groß.
- 1 zu 1 – Situationen entstehen, wenn ein Katechet mit einem einzelnen Firmanden Inhalte eines verpassten Blocks nacharbeitet, sowie beim Beichtgespräch, das in einer Sakristei geführt wird.

2.3 KiTa's

- Besondere Gefahrenmomente beim Wickeln, Wundversorgung, Toilettengang, bei der Schlafsituation, der Einzelförderung (meist 1:1 Betreuung)
- Es fällt nicht allen Mitarbeitern leicht, Kritik offen zu äußern
- Situationen mit zu wenig Personal führen zu Überforderung
- Unbeobachtete Situationen und auch die Bring/Abholzeiten können Gefahren bergen
- „unbeaufsichtigte“ Kinder in Freispielsituationen im Außengelände oder in den Nebenräumen; (eingeschränkte Aufsicht)
- Kita-Eltern „maßregeln“ nicht die eigenen Kinder; (Abhol- oder Bring-Phase)
- In manchen KiTas gibt es keine anonyme Beschwerdemöglichkeit

Gebäude / Räumlichkeiten

- Treppenhaus, Keller (dort wird u.a. Bastelmaterial gelagert), Obergeschoß, Gartenhaus, Hygienekammer, Snoezelenraum (Raum für Wahrnehmungsförderung-Lichtsäulen, Therapie-Wasserbett, Projektor für bewegte Wandbilder etc.), Therapieraum, teilweise Außengelände

2.4 Messdienerarbeit

- Hierarchie in der Sakristei
- In 1:1 Situationen: bei geringer Teilnehmerzahl, in Notfällen, Nachbasteln Karneval, wenn Kinder nicht pünktlich abgeholt werden, bei Gesprächen zur Konfliktlösung
- Bei einer Ankleidehilfe, die nicht gewünscht ist
- Durch verschiedene, parallel bestehende Ansprechpartner
- verschiedene Altersgruppen und Entwicklung
- Anhänglichkeit von Jüngeren
- Kinder, die unerfahrener im Umgang mit Anderen sind

Gebäude / Räumlichkeiten

* Itter: Toiletten auf anderer Etage als Jugendräume und nahe an der Tür, nicht einsehbare Bereiche des Außengeländes des Pfarrheims

* Holthausen: viele verschiedene Räume, die wir nutzen -> je nachdem andere Räume nicht einsehbar, Toiletten auf anderer Etage; Räume abschließbar (gut, da wir Zugang einschränken können; schlecht, da sich ein „Täter“ mit einem Kind einschließen könnte)

* Himmelgeist: nicht einsehbare Galerie oberhalb des Pfarrsaals, kleiner Gruppenraum hinter der Küche mit größerem Abstand zum Pfarrsaal; Toiletten unmittelbar am Eingang; hier auch Übergang zum Pfarrhaus mit Büroräumen und Keller; Garage und Gartenhaus im großen Pfarrgarten

2.5 KJG Wersten

Gruppenstunden

- Transparentere Rollen- und Aufgabenverteilung vor einer Aktion bzw. Fahrt ist wünschenswert
- Bei unbewusster Bevorzugung/Benachteiligung
- Nur punktuelle Kontakte zu den Kindern/Jugendlichen

Ferienfreizeit

- Durch eine unbewusste Rangordnung innerhalb des Leitungsteams – bestehend durch Freundschaften...
- Bei Hierarchien innerhalb der Teilnehmergruppe (Alter, soziale Schicht, intellektuelle Fähigkeiten)
- Durch die immer stärkere Nutzung von Medien...
- Wegen der Entwicklung der Jugendlichen im Alter von 13-17 Jahren – auch im Hinblick auf sexualisierte Sprache, Gesten...

2.6 Sternsingeraktion

Die Aktion Dreikönigssingen findet in allen 5 Gemeinden statt. Unterschiedlich ist die Dauer der Aktion. Dort gibt es eine Spanne von 1-3 Tagen.

- 1:1 Situationen kann es geben, wenn Gruppen bei ihren Leitern zuhause einkehren, etwa um etwas zu trinken oder auf Toilette zu gehen. Oft werden die Kinder auch in die Wohnungen der Besuchten gebeten. Auch hier kann eine unüberschaubare Situation entstehen.

2.7 Musikalische Angebote: Chorsingschule, BendenBand

2.7.1 Chorsingschule

- Auf Chorfahrten finden Übernachtungen statt. Situationen wie Heimweh oder Krankheit etc. erfordern besondere Zuwendung. Diese Situationen könnten ausgenutzt werden.
- 1:1-Situationen gibt es äußerst selten beim Fahrdienst (Kinder werden von der Chorprobe von der Chorleiterin nachhause gefahren (mit Genehmigung der Eltern). Darüber hinaus kann es im Giebelzimmer (Pfarrheim Itter) zu einer Einzelförderung in der Stimmbildung kommen.
- Nicht alle Räumlichkeiten sind von außen einsehbar. Das gilt ebenfalls für die Orgelemporen und manche Kirchtürme.

2.7.2 BendenBand

- Gefahrenmomente bestehen, wenn Kinder während der Probe unbeaufsichtigt auf die Toilette gehen. Hier wird darauf geachtet, dass die Kinder zu zweit auf Toilette gehen, da die Toiletten im Erdgeschoss liegen und somit nicht vom Probenraum aus eingesehen werden können bzw. Rufe gehört werden würden.
 - 1:1 Situationen ggf. bei Proben, wo vorher unklar ist, dass sehr viele fehlen werden. Hier wird aber in der Regel dann zu Hause angerufen, um das Kind abholen zu lassen; nur in Einzelfällen und nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten erfolgt eine Einzelprobe.
- Ggf. beim Warten unter Aufsicht, bis das letzte Kind abgeholt wurde

- Uneinsehbare Räumlichkeiten: Toiletten in St. Maria in den Benden, hinterer Teil der Sakristei in SMBe, Orgelbühne in SMBe

2.8 KÖB

Wersten

- Bei Durchführung einer „Lesenacht“ im Pfarrsaal von St. Maria Rosenkranz. Im neuen Pfarrheim gibt es keine getrennten Schlafmöglichkeiten nach Geschlechtern.

Holthausen

- Die Bücherei befindet sich im Obergeschoss des Pfarrheims und ist von außen nicht einsehbar.
- Hier können bei der Ausleihe 1:1 Situationen entstehen

2.9 Pastoralbüro / Pfarrbüro

Es kommt vor, dass jugendliche Leiter der KJG oder der Messdiener hier Schlüssel für Gruppenräume und den Pfarrbus abholen oder Kopierarbeiten erledigen.

Alle fünf Pfarrsekretärinnen (PAS) haben Zugang zu den Schlüsseln, um so einer möglichen Ausnutzung von Abhängigkeiten vorzubeugen.

Im Pastoralbüro sind in der Regel immer mindestens zwei PAS anwesend. Zudem stehen die Türen offen. In den Pfarrbüros in Holthausen (2 Öffnungszeiten pro Woche), Itter und Himmelgeist (jeweils eine Öffnungszeit pro Woche) ist nur eine PAS vor Ort. Normalerweise fallen hier aber keine Schlüsselübergaben an Jugendliche an.

3. Beschwerdewege

Nach der Risikoanalyse in den Gruppen und Einrichtungen schließt sich die Beschäftigung mit Beschwerdewegen für Minderjährige und für ihre Eltern an. Interne und externe Wege sind zu beschreiben bzw. zu entwickeln.

Problematisch an diesem Themenkomplex ist, dass dieser allgemein eher negativ besetzt ist. Eingespielte Abläufe oder eigene Kompetenz könnten infrage gestellt sein. Beschwerden könnten als Indikatoren für Konflikte gehalten werden, zumal, wenn sie emotional geäußert werden.

Auf der anderen Seite gibt es die Erfahrung aus anderen Lebensbereichen, dass es sich gar nicht lohnt Kritik zu äußern, da sich ja doch nichts ändern werde.

Es geht, wie bei so Vielem darum, eine grundsätzlich positive Haltung zum Thema Kritik und Beschwerde zu entwickeln, keine böse Absicht zu unterstellen, sondern eine gute, die die Verbesserung von Gegebenheiten und Abläufen intendiert, somit auch im Interesse des Mitarbeiters liegen sollte.

Daher haben wir in den Arbeitsgruppen zunächst einmal für eine offene Streitkultur, höhere Kritikbereitschaft und einen konstruktiveren Umgang mit Beschwerden geworben.

Außerdem sollten die Beschwerdewege für verschiedene Beschwerden und verschiedene Zielgruppen geeignet sein.

Den Kindern, Jugendlichen und den Eltern sollten hierfür Ansprechpartner, Vertrauenspersonen, Vorgesetzte und Externe vorgeschlagen werden.

Ausgestattet mit einem Arbeitsblatt und diesen Impulsen gingen die Mitarbeiter des großen Arbeitskreises wieder zurück in ihre Gruppen und Einrichtungen und reflektierten die vorhandenen Beschwerdewege bzw. entwickelten neue Möglichkeiten. Die Ergebnisse sind hier zusammengetragen. Sie sollen nach einer Zeit der Erprobung reflektiert und ggf. neu ausgerichtet werden.

3.1 Beschwerdewege in der Erstkommunion

- Die Kinder (und ihre Eltern) werden bereits zu Beginn des Kurses darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich jederzeit an die Katecheten und Seelsorger der Gemeinde oder den Verantwortlichen für die Erstkommunionvorbereitung, z.Zt. Pastoralreferent Martin Kürble, wenden können.
- Nach ca. 1/3 der gesamten Kursdauer werden alle Eltern und Kinder zu einem Einzelgespräch zusammen mit dem jeweiligen Katecheten und einem Seelsorger des Pastoralteams eingeladen. Diese Feedback-Gespräche sind fester Bestandteil des Kurses. Auf Wunsch der Eltern/ Kinder können die Gespräche auch ohne den Katecheten stattfinden.

- Bei Katechetentreffen wird grundsätzlich eine Feedback-Runde abgehalten. Hier ist auch Raum für Kritik. Zum Abschluss des Kurses findet ein Reflexionstreffen statt, bei dem alle Teile der Vorbereitungszeit nachbesprochen werden.
- Beschwerden über das Verhalten von Katecheten oder Seelsorger oder auch über die Feier der Liturgie werden oft als kränkende, persönliche Kritik wahrgenommen. Hier soll genau darauf geachtet werden, die Persönliche- von der Sachebene zu trennen und die Wahrnehmung des anderen mit Respekt entgegenzunehmen.
- Erster Ansprechpartner für Kinder und Eltern sind „ihre“ Katecheten der Kleingruppen. Die Katecheten sind darüber informiert, dass sie sich bei Problemen und Anfragen der Kinder/ Eltern mit dem Verantwortliche des Pastoralteams für die Erstkommunionvorbereitung in Verbindung setzen sollen. Dieser sucht ggf. mit den Betroffenen das Gespräch.
- Für Beschwerden von Seiten der Kinder oder Eltern bzgl. der Katecheten und anderer Themen des Vorbereitungskurses ist grundsätzlich der Verantwortliche des Pastoralteams für die Erstkommunionvorbereitung zuständig. Gleiches gilt für Beschwerden der Katecheten bzgl. Kindern oder Eltern.
- Bei schwerwiegenden Beschwerden werden diese vom Verantwortlichen ins Pastoralteam eingebracht und dort besprochen.

3.2 Beschwerdewege in der Firmpastoral

Im Rahmen der Firmvorbereitung wurden folgende Möglichkeiten zur Schaffung bzw. Verbesserung der Beschwerdekultur vereinbart:

1. Reflexionsrunden und Abschlussreflexion

Das aktuelle Beschwerdesystem mit Reflexionsrunden in der Kleingruppe zum Abschluss eines Tages hat sich bewährt und soll in dieser Form beibehalten werden. Zudem soll zukünftig eine schriftliche Einzelreflexion am Ende der Firmvorbereitung eingeholt werden. Dazu wird ein Fragebogen entwickelt.

2. Interne und externe Ansprechpartner

Grundsätzlich verstehen sich alle Firmkatecheten als Ansprechpartner für alle Teilnehmer der Firmvorbereitung. Nach unserer Erfahrung werden die Jugendlichen eher die Katecheten ansprechen, die ihnen aus der Kleingruppe bekannt sind.

- Als Verantwortlicher des Pastoralteams für die Firmkatechese ist Diakon Ulrich Merz während der Kurstreffen anwesend und kann zudem bei auftretenden Konflikten oder Beschwerden hinzugeholt werden.
- Ebenso gilt er bei Beschwerden der Firmanden und deren Eltern über Struktur, Inhalte und Aktion des Firmkurses als erster Ansprechpartner und Verantwortlicher.
- Um einen weiteren Ansprechpartner zu installieren, der nicht direkt in den Firmkurs involviert ist, trotzdem Einblick hat und Einfluss nehmen kann, soll Pfarrer Heidkamp an dieser Stelle eingeführt werden.

3. Gruppensprecher

- Das Modell, einen Gruppensprecher als Ansprech- und Vermittlungspartner zwischen Jugendlichen und Katecheten zu wählen, ist den Jugendlichen aus der Schule (Klassen-, Kurssprecher) bekannt.
- Der Gruppensprecher muss vertrauenswürdig und diskret sein und seine Aufgabe auch wahrnehmen können und wollen – auch wenn dies unangenehm wird. Dazu braucht es ein gewisses Maß an Selbstbewusstsein. Dieser soll zukünftig gegen Ende des ersten Blocktages gewählt werden, nachdem sich die Gruppe schon ein wenig kennengelernt hat.

3.3 Beschwerdemanagement in den KiTa's

Auf Leitungsebene wurde ein Konzept für alle fünf Kitas in der Seelsorgeeinheit erstellt. Dieses wurde bereits mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommuniziert. Es soll zeitnah ein Flyer erstellt werden, der den Eltern mitgegeben werden kann und wesentliche Punkte des Konzeptes transparent macht.

Bei Beschwerden des pädagogischen Personals führt der erste Weg zur direkten Vorgesetzten. Darüber hinaus können ein Gespräch mit der MAV, dem Trägervertreter oder dem leitenden Pfarrer gesucht werden, wenn nach dem Problemlösungsversuch mit der Vorgesetzten noch Bedarf besteht.

Beschwerdemanagement für die Kitas der Seelsorgeeinheit Düsseldorfer Rheinbogen

Sowohl Kinder als auch Eltern haben das Recht zur Beschwerde!

Der verantwortungsvolle Umgang mit Beschwerden, Kritik und Verbesserungsvorschlägen ist ein

unverzichtbarer Teil unserer Kindertagesstätten .

Unsere Kindertagesstätten bieten Kindern und Eltern Wege an, auf denen sie ihre Beschwerden unbelastet und frei äußern können und die Ihnen eine angemessene Reaktion und Rückmeldung garantieren.

Die Leitungen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Häusern sind offen für Beschwerden, sensibel für die Formen, denen sie vorgetragen werden und gehen professionell damit um. Wir nehmen die Anliegen der Kinder und Eltern auf, beziehen das Team ein, reflektieren gemeinsam die Beschwerde und stützen uns auf transparente und geregelte Verfahren des Kinderhauses zum Umgang mit Beschwerden von Kindern und Eltern. Der Eingang von Beschwerden kommt über sehr unterschiedliche Wege und auch zu einem breiten Spektrum an Themen. Bezug sind in der Regel Leistungen und Aufgaben der Kita.

Beschwerden im Bereich von Erwachsenen werden als Äußerungen von Unzufriedenheit verstanden, die gegenüber einem Unternehmen oder deren Vertretern mit der Absicht geäußert werden, auf ein als schädigend empfundenes Verhalten hinzuweisen und eine Verbesserung der Situation, die Beseitigung der Beschwerdeursache oder eine Wiedergutmachung zu erreichen.

Eine Beschwerde in diesem Sinn wird an den Beschwerdeverursacher gerichtet und hat das Ziel, eine Veränderung zu bewirken.

Für die pädagogische Arbeit in unseren Kitas ist der zentrale Aspekt das nicht erfüllte Bedürfnis, welches hinter der, wie auch immer geäußerten, Beschwerde steckt. Die Auseinandersetzung mit den Beschwerden der Kinder ist damit immer eine Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen der Mädchen und Jungen.

Ein Beschwerdeverfahren für die Kitas bedeutet , gezielt Maßnahmen umzusetzen, die dazu führen, dass Beschwerden, aber auch Anliegen und Verbesserungsvorschläge der Kita-Kinder aufgenommen, bearbeitet und reflektiert werden.

- Beschwerden werden als konstruktive und erwünschte Kritik in der Kita verstanden.
- Die Sensibilität der Fachkräfte für die Sichtweisen und Äußerungen der Kinder ist erhöht.
- Die unterschiedlichen Haltungen zu den Beschwerden im Team sind ausgetauscht und die Kolleginnen und Kollegen haben sich auf Beschwerderechte der Kinder verständigt.
- Die Kinder sind über ihre Beschwerderechte und die Möglichkeiten, sich zu beschweren, informiert. Ein verlässliches Verfahren zur Aufnahme von Beschwerden ist gemeinsam mit den Kindern entwickelt und eingeführt.
- Die Wege der Beschwerdebearbeitung sind verbindlich geklärt.

- Abläufe und Strukturen sind für Kinder altersentsprechend transparent und nachvollziehbar dargestellt.
- Strukturen zur Reflexion der Beschwerden und ihrer Bearbeitung sind mit den Kindern und unter den Erwachsenen implementiert.
- Kinder und Eltern haben grundsätzlich ein Beschwerderecht.
- Wir gehen jeder Beschwerde nach.
- Wir nehmen Beschwerden ruhig und sachlich an und nehmen sie nicht persönlich.
- Wer sich bei uns beschwert, der macht uns ein Kommunikationsangebot, mit der Absicht unsere Arbeit in der Kita zu verbessern.
- Die Verfahrensweise im Umgang mit Beschwerden für Eltern, Mitarbeiter in unserer Institution ist als Standard festgeschrieben.

Unzufriedenheit von Kindern wird häufig nicht als eindeutige Beschwerde geäußert, sondern eher indirekt bzw. „verpackt“ signalisiert. Erst wenn die kleinen und großen Beschwerden der Kinder im Kitaalltag bewusst von den Fachkräften wahrgenommen und aufgegriffen werden, können die Kinder lernen, eigene Beschwerden und Anliegen konkreter zu äußern.

Priorität hat weniger das eigentliche Lösungsergebnis, sondern der Prozess und die Erfahrung der Kinder, kompetent zu sein und eigene Ideen umsetzen zu können.

Das nachfolgend strukturelle Vorgehen erleichtert Kindern und Erwachsenen den Umgang mit Beschwerden im Alltag:

1. Aufnehmen der Beschwerden

Erwachsene:

- „Direkt“
- Formular Beschwerdeaufnahme (s. Anhang)
- Beschwerdekästen, Beschwerdebücher etc.

Kinder:

- „Direkt“
- Beschwerdepinnwände –Symbolkarten/Bildern

2. Bearbeiten der Beschwerden

Erwachsene:

- Je nach Beschwerde können diese z.T. unmittelbar im Gespräch bearbeitet und geklärt werden.
- Bearbeitungsverlauf (s. Leitfaden Beschwerdeweg)

Kinder

- Beschwerden der Kinder können oft in der konkreten Situation bearbeitet werden. Wir nehmen als Fachkräfte eine unterstützende Rolle ein, die den Kindern eine eigene Lösungsfindung ermöglicht.
- Beschwerden über Regeln, Strukturen auf Gruppenebene, Angebote etc. werden auf Kinderkonferenzen mit den zuständigen Fachkräften geklärt.

Beschwerden, die die gesamte Kita betreffen (z.B. Verpflegung) werden auf der Ebene des Teams, der Leitung u. U. auch unter Einbeziehung der Eltern und des Trägers besprochen und geregelt.

Beschwerden, die das Verhalten oder Entscheidungen von Erwachsenen betreffen, benötigen einen individuell zu klärenden Rahmen (Unterstützung- Leitfaden Beschwerdeweg)

Im Kinderhausalltag zeigt sich jedoch, dass ein Großteil der Beschwerden in der aktuellen Situation bearbeitet werden kann und muss.

3. Rückversicherung und Reflexion des Beschwerdeprozesses

Erwachsene:

Ob eine Beschwerde erfolgreich bearbeitet wurde, hängt letztlich von der Beurteilung des „Beschwerdeführers“ ab.

Kinder:

Das Kind, das sich beschwert hat entscheidet, ob das Bild oder Symbol z.B. von der Beschwerdewand abgenommen werden kann. Dieser Projektschritt ermöglicht es, nochmals mit dem Kind die Schritte des Beschwerdeprozesses zu betrachten und das Gelernte zu verfestigen.

Die Reflexion ermöglicht es den Kindern, den unmittelbaren Sinnzusammenhang zwischen ihrer Beschwerde, dem Prozess der Bearbeitung und der Problemlösung noch einmal selbst herzustellen.

Beschwerdeverfahren für Kinder sensibilisieren uns Fachkräfte, die Bedürfnisse und Anliegen der Kinder bewusster wahrzunehmen und sie zum Ausgangspunkt des pädagogischen Handelns zu machen.

Unsere Kinder haben das Recht ihre Beschwerden, Bedenken, Wünsche und Anregungen mitzuteilen. Grundlage ist unsere partizipative Haltung, die Kindern das verbindliche Recht zugesteht, ihre Meinungen zu äußern und zu vertreten.

Unser Beschwerdemanagement geht damit den partizipativen Weg konsequent weiter: Nicht nur die Rechte, sondern auch die Unzufriedenheit unserer Kinder werden zum Gegenstand von gemeinsamen Prozessen im Kita-Alltag. So werden die Kinder ermächtigt, sich verantwortlich für die eigenen Bedürfnisse und Belange einzusetzen, ein entscheidender Teil des aktiven Kinderschutzes in unseren Kitas.

Kinder, die sich selbstbewusst für Ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sich wertgeschätzt und selbstwirksam fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt.“

(Bundeskinderschutzgesetz 01/2012)

Der Beschwerdeprozess wird in einem Beschwerdeprotokoll festgehalten. (s. Formular Beschwerdeprotokoll)

Das Beschwerdemanagement wird jährlich evaluiert.

3.4 Messdiener

- Pater George als hauptamtlicher Ansprechpartner für die Messdienerarbeit eingesetzt. Er ist erster Ansprechpartner für die Kinder und Eltern.
- Beschwerden können auch an das gesamte Pastoralteam gerichtet werden.
- Darüber hinaus sind die Leiterinnen und Leiter als Ansprechpartner für Kinder und Eltern bekannt.

3.5 KJG Wersten

Im Bereich der Gruppenstunden:

- Reflexionsrunden bei der monatlich stattfindenden Leiterrunde.

- Die Gruppenkinder werden regelmäßig während der Treffen nach ihrem Eindruck und Verbesserungswünschen gefragt.
- Den Eltern sind die Kontaktdaten der Leiter ihrer Kinder bekannt. Sie werden zu einem Feedback an die Leiter ermuntert.

Im Bereich Ferienfreizeit:

1. In den einzelnen Zimmern wird *ein Kind / Jugendlicher als Ansprechpartner* gegenüber der Leiterrunde bestimmt, dessen Aufgabe es ist, Beschwerden und Anregungen in die Leiterrunde zu transportieren.

2. Es werden den drei Altersgruppen (Jüngere, Mittlere, Große) jeweils zwei *feste Ansprechpartner aus dem Leitungsteam* zugeordnet, die altersspezifische Programme anbieten und ein besonderes Augenmerk auf die „Stimmung“ und Bedürfnisse ihrer Zielgruppe achten. Diese sollen eine ähnliche Funktion wie Vertrauenslehrer an der Schule einnehmen.
In diesen Altersgruppen finden regelmäßig (alle 2-3 Tage) Reflexions-, bzw. Befindlichkeitsrunden statt.

3. *Ein Kummer- bzw. Wunschkasten* ist ebenfalls fester Bestandteil der Ferienfreizeit. Die Teilnehmer werden ermuntert anonym ihre Beschwerden, Sorgen oder Wünsche schriftlich über diesen Weg an das Leitungsteam weiterzugeben. Diese Möglichkeit hat sich über die Jahre als hilfreich und gut frequentiert etabliert und kann übrigens ebenso von den Leitern genutzt werden. Wenn es angebracht ist, werden einzelne Punkte im Plenum thematisiert, um eine Lösung bzw. Verbesserung zu erzielen. Dieser Kummer- und Wunschkasten wird von der jeweiligen Tagesleitung betreut.

4. *Tägliche Tagesreflexion im Leitungsteam, nachdem die Kinder zu Bett gegangen sind.*

5. Die Mitfahrenden bekommen „im Ernstfall“ die *Möglichkeit, nach Hause zu telefonieren*, um sich mit ihren Eltern besprechen zu können. Diese können im Bedarfsfall die Leiterrunde telefonisch kontaktieren.

6. Da die Ferienfreizeit der KJG im Bewusstsein der Öffentlichkeit als Fahrt der Kirchengemeinde angesehen wird, gilt *Pfarrer Heidkamp* als natürlicher *Adressat bei Beschwerden und sonstigen Rückmeldungen*, die während eines Ferienlagers zuhause „die Runde machen sollten“. Als pastoraler Ansprechpartner für die KJG versucht Diakon Ulrich Merz zudem wenigstens eine Woche vor

Ort zu sein und kann sowohl für die Teilnehmer als auch die Leiter als Zuhörer und Vermittler bei Beschwerden fungieren.

7. Alle Beschwerden werden ernst genommen.

3.6 Sternsinger

Da die Sternsingeraktion eine zeitlich sehr begrenzte Maßnahme ist, gibt es hier keine ausgeprägten, besonderen Beschwerdewege. Die Verantwortlichen für die Aktionen sind den Eltern der teilnehmenden Kinder bekannt und fungieren auch als erste Adressaten bei aufkommenden Beschwerden. Das Pastoralteam ist ebenfalls ansprechbar.

3.7 Musikalische Angebote: Chorsingschule und Bendenband

- Es liegt kein institutionalisiertes Beschwerdesystem vor.
- Kinder werden in der Regel aber von Eltern abgeholt, dort können Beschwerden mitgeteilt werden, ggf. auch per E-Mail oder Telefon.
- Die Kinder und Jugendlichen haben auch die Möglichkeit Unzufriedenheit bei ihren Leitern sofort zu äußern.
- Das Pastoralteam gilt ebenfalls als mögliche Ansprechpartner

In Zukunft soll ein klar strukturiertes Beschwerdesystem etabliert werden.

4. Personalauswahl/Aus- und Fortbildung/Erweitertes Führungszeugnis

In der Seelsorgeeinheit Düsseldorfer Rheinbogen engagieren sich unterschiedliche Menschen auf verschiedene Art und Weise für Kinder und Jugendliche.

- Als Ehrenamtliche in den Leitungsgremien der Gemeinde (Kirchenvorstand/ Pfarrgemeinderat)
- Als Hauptamtliche in der Seelsorge
- Als Haupt- oder Nebenamtliche (Küster, Organisten, Sekretärinnen, von der Gemeinde angestellte Putzhilfen...)
- Als Ehrenamtliche im Bereich der Folgedienste (Küstervertreter, Orgelspieler)
- Als Hauptamtliche im erzieherischen Bereich der KiTas
- Als Haupt- und Nebenamtliche in den zuarbeitenden Berufen der KiTas (Küche, musikpädagogisch ausgebildete Kräfte, Putzhilfen...)

- Als Ehrenamtliche in den KiTas, die alleine mit Kindern arbeiten, die zusammen mit einer Erzieherin und mit Kindern arbeiten oder die eher selten Kontakt mit Kindern haben (Vorlesepaten)
- Als Ehrenamtliche in den Katechetenrunden und Jugendleiterrunden
- Als Ehrenamtliche in der KÖB, bei den Einzelaktionen (Sternsinger, Kinderbibeltage...), bei Kinderwortgottesdiensten

Vom Erzbistum Köln ist vorgegeben, inwiefern die Hauptamtlichen im seelsorglichen und erzieherischen Dienst zu schulen sind – diese werden durch das Bistum organisiert. Die Schulungen der Pastoralen Dienste umfassten zwei Tage.

Die haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter im Bereich der Folgedienste und der zuarbeitenden Berufe in den KiTas wurden in vier- bzw. sieben Stunden z.B. durch den Caritasverband geschult.

Die Ehrenamtlichen in den KiTas, in den Katechetenrunden, in den Leiterrunden, bei den Einzelaktionen und in der KÖB wurden in halb- bzw. ganztägigen Schulungen mit dem Thema vertraut gemacht – die Schulung ist verpflichtende Voraussetzung für ein Ehrenamt mit Kindern oder Jugendlichen in unserer Seelsorgeeinheit. Diese Präventionsschulungen werden durchgeführt vom Präventionsbeauftragten und Präventionsfachkraft Diakon Ulrich Merz. Die KJG sowie einige Messdienerleiter wurden durch den BDKJ bzw. die KJA geschult, wobei es die Tendenz gibt, diese Schulungen auch vor Ort durchzuführen.

Auf diese Weise wurden seit der ersten Schulung am 28.4.2014 etwa 200 Personen aus unseren Gemeinden geschult. Viele waren Teilnehmer waren erstaunlich motiviert und profitierten von der Beschäftigung mit dem Thema. Viele Schulungsteilnehmer sind selbst Eltern und deshalb auch emotional aufgeschlossen. Aber auch Jugendliche sind den Schulungen mit einer großen Ernsthaftigkeit gefolgt.

Die Schulung wird komplett gehalten von Diakon Ulrich Merz. Mittlerweile werden nur noch zwei Schulungstermine fest im Jahr angeboten. Alle Verantwortliche für die Arbeitsbereiche, in denen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen gegeben ist, stehen in der Pflicht neue Mitarbeiter zur Präventionsschulung zu schicken.

Sollte zwischendurch über die zwei Termine hinaus der Bedarf an einer Schulung bestehen, wie dieses Jahr geschehen, ist eine sehr kurzfristige Ansetzung einer Schulung möglich.

Diese ehrenamtlichen Personengruppen sind geschult und werden weiterhin zur Nachschulung kontaktiert:

- KÖB-Mitarbeiter
- Kinderliturgiekreise
- KiTa Ehrenamtliche
- Katecheten (Erstkommunion- und Firmvorbereitung)
- Aushilfsküster
- Sternsingerbegleiter
- Vorbereiter für Krippenspiele
- Helfer beim Kinderbibeltag
- Leiterrunden:
 - * Messdiener
 - * KJG-Jugendleiterrunde (durch den Verband)
 - * Sommerfreizeitleiterrunde (durch den Verband)
- Helfer bei Aktivitäten der Chorsingschule

Manche Ehrenamtliche aus dem KV und PGR sind ebenfalls geschult, allerdings besteht dort keine verpflichtende Vereinbarung.

Es gelingt über die Schulungen eine deutliche Sensibilisierung für das Thema „(sexualisierte) Gewalt und Prävention“ bei allen Teilnehmern zu erreichen. Dies zeigt das Feedback im Anschluss an die Schulung deutlich.

Es ist trotzdem sehr zu begrüßen, dass die Präventionsordnung nach fünf Jahren eine Auffrischung der Inhalte vorsieht. Die ersten Auffrischungsschulungen werden in unserer Seelsorgeeinheit im April 2018 starten.

Folgende Inhalte werden in der Präventionsschulung vermittelt:

- Entwicklungspsychologische Grundlagen im Bereich Kinder und Jugendliche
- Entwicklungsfördernde Bedingungen
- Daten und Fakten zum Bereich des sexuellen Missbrauchs
- Die Problematik der Tabuisierung von Sexualität (Sprechfähigkeit)
- Nähe und Distanz
- Arbeit mit Fallbeispielen
- Körperübungen
- Differenzierung von Grenzverletzungen/Übergriffen/sexuellem Missbrauch
- Mythen im Bereich „sexueller Missbrauch“; Täterbeschreibungen und ihre Strategien

- Recht und Gesetz
- Prävention und Intervention im Erzbistum Köln

Für Haupt- wie Ehrenamtliche gilt, wie es im Amtsblatt des Erzbistums Köln steht: Die zuständigen Personalverantwortlichen thematisieren die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Vorstellungsgespräch sowie in weiteren Personalgesprächen.

5. Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

Alle haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, sollen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Es wird in der jeweiligen Personalakte aufbewahrt.

Alle Ehrenamtlichen, die regelmäßig Kontakt zu Kindern haben oder über Nacht mit Kindern / Jugendlichen wegfahren, sind aufgefordert, ein EFZ in Köln einzureichen. Da die Ehrenamtlichen das EFZ selbst in Köln einreichen und es dort aufbewahrt wird, reichen sie im Pastoralbüro eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ein, die sie von der Präventionsstelle des Erzbistums erhalten.

Das Pastoralbüro schreibt alle neuen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an und schickt ihnen die notwendigen Unterlagen zur kostenlosen Beantragung des EFZ zu. Hierbei ist das Pastoralbüro auf die Benennung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Leiterinnen und Leiter der unterschiedlichen Kreise und Gruppierungen angewiesen.

6. Der Verhaltenskodex

6.1 Im Bereich der Kindertagesstätten

Dieser Verhaltenskodex wird den haupt- und ehrenamtlich Tätigen im Bereich der Arbeit mit Kindergartenkindern vorgelegt. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/Arbeit mit Kindern mit den Mitarbeitenden individuell vereinbart werden. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekunden die (ehrenamtlich/nebenamtlich/hauptamtlich) Mitarbeitenden ihren Willen, sich an die nachstehenden Ver-

einbarungen und Verhaltensregeln zu halten. Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in den Kitas und bei den Mitarbeitenden eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert. Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit der verantwortlichen Leitung besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden.

Nähe und Distanz

- Wenn ein Kind einzeln betreut wird (z. B. Sprachförderung...), muss dies immer in den vorgesehenen, für die anderen zugänglichen Räumen stattfinden. Die Räume dürfen nicht abgeschlossen werden. Vorab werden immer die Kolleginnen informiert: „Ich gehe jetzt mit ... in den Nebenraum.“ Die Kontrolle und Verantwortung für die Einzelförderung liegt immer bei der Leitung/Gruppenleitung.
- Die Kinder dürfen nicht von den Erzieherinnen nach Hause gebracht werden (mit der Ausnahme von Notsituationen, die aber transparent gemacht werden müssen). Bei bestehenden Kontakten zu den Familien der in der Einrichtung betreuten Kinder müssen dienstliche und private Belange strikt getrennt werden. Auf die Einhaltung der Schweigepflicht ist hier ganz besonders zu achten.
- Das „Nein“ eines Kindes zum Thema „Nähe und Distanz“ wird akzeptiert; Grenzen und Scham werden respektiert; Grenzverletzungen werden ernst genommen. Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern müssen angesprochen und thematisiert werden.
- Die Mitarbeiterinnen haben keine Geheimnisse mit den Kindern.
- Mit Körperkontakten sollte grundsätzlich sensibel umgegangen werden, und es dürfen keine Grenzen überschritten werden:
 - Die Kinder werden mit Achtung vor ihrem Körper behandelt. Die natürliche Schamgrenze ist zu respektieren und zu achten.
 - Berührungen im Genitalbereich sind zu vermeiden, außer wenn diese aus pflegerischen Gründen unabdingbar sind. Die Erwachsenen sind verpflichtet, immer die notwendige Distanz herzustellen.
 - Wenn ein Kind getröstet werden muss, geschieht dies nach dem Bedürfnis des Kindes aber immer herzlich und natürlich.
 - Ist es erforderlich, ein Kind zu beruhigen und sucht es Körperkontakt, z.B. bei der Einschlafsituation zum Mittagsschlaf, so ist dieser mit der gebotenen Distanz und Rücksicht zu gewähren. Das Kind soll die ihm gebührende Zuwendung teilnehmend durch die Bezugserzieherin erhalten.

- Wenn Kinder die Geschlechtlichkeit und den Körper der Erwachsenen in den Gruppen und Einrichtungen erkunden wollen (Berühren der Brust...) dann ist dies zunächst eine natürliche Handlung. Entsprechend sind die Kinder, ohne sie zurückzustoßen, liebevoll auf die Einhaltung der Grenzen auch gegenüber Erwachsenen hinzuweisen.

Sprache und Wortwahl

- Wir verwenden in den Gruppen und Einrichtungen keine sexualisierte Sprache und keine abfälligen Bemerkungen.
- Wir schreiten sofort ein, wenn die Kinder sich auf diese Weise äußern und achten auf freundliches Miteinander.
- Die Geschlechtsteile werden bei einer Thematisierung korrekt benannt.
- Wenn die Kinder Fragen zur Sexualität stellen, werden wir angemessen kindgemäß antworten. Dabei wird genau hingehört und die Mitarbeitenden beantworten nur die Frage, die das Kind gestellt hat. Da aber die Aufklärungsarbeit zu den Aufgaben der Eltern gehört, werden wir anschließend die Fragen an diese weitergeben.
- Wir sprechen die Kinder mit ihrem Namen an.
- Wir nehmen die Kinder positiv wahr und bestärken sie positiv, ohne einzelne Kinder besonders hervorzuheben und zu bevorzugen. Wir achten darauf, dass die Kinder nicht durch Betonen von Äußerlichkeiten nur auf ihr Äußeres festgelegt werden.
- Kinder werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Werden Kinder in der KiTa, bei Veranstaltungen oder Ausflügen fotografiert geschieht dies ausschließlich mit einer Kamera der KiTa. Eine Veröffentlichung von Fotos aus den Einrichtungen erfolgt nur für Gemeinde- oder Kindergartenzwecke. Fotos mit Kindern von Gemeinschaftsveranstaltungen der KiTa oder aus dem Alltag der KiTa werden nicht im Internet und den sozialen Medien (Facebook, WhatsApp, Twitter etc.) veröffentlicht.
- Vor einer Veröffentlichung von Fotos sind beide Erziehungsberechtigten des abgebildeten Kindes/der abgebildeten Kinder um vorherige Zustimmung zu bitten. Verweigert eine erziehungsberechtigte Person eines Kindes seine Zustimmung oder liegt die Zustimmung nicht vor, so ist bei einer Veröffentlichung dieses Kind unkenntlich zu machen.
- Das Benutzen von Handys ist in der Einrichtung ausschließlich für Telefonate im Notfall erlaubt. Das Fotografieren mit dem Handy ist untersagt.
- Das Fotografieren durch die Eltern bei Gemeinschaftsaktivitäten und Festen ist im gesellschaftlich üblichen Rahmen für private Zwecke erlaubt. Eine Veröffentlichung ist

verboten. Hierauf sind die Eltern hinzuweisen. Das geschieht bereit bei der Aufnahme des Kindes.

- Die Erzieherinnen und Ehrenamtlichen verhalten sich in der Einrichtung ihrer Rolle gemäß und beginnen aufgrund von Kindergartenbegegnungen keine „Freundschaften“ bei WhatsApp oder Facebook (oder anderen Netzwerken) mit den Eltern.
- Kein Kind wird im unbekleideten Zustand fotografiert oder gefilmt.
- Medien, die den Kindern zugänglich gemacht werden, sind ausschließlich altersentsprechend (FSK-Einstufung wird beachtet) und pädagogisch sinnvoll.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder nach Nähe und Distanz ist zu achten. Kein Kind darf zu einem Körperkontakt gezwungen werden. Lehnt ein Kind eine Person als Bezugsperson ab, darf es nicht zum weiteren Umgang mit dieser gezwungen werden. Hierzu ist dann eine interne andere Lösung zu suchen.
- Bei pflegerischen Maßnahmen ist im Vorfeld mit den Eltern abzustimmen, wie viel Hilfe das Kind benötigt. Danach richtet sich die zu gebende Hilfestellung ebenso wie an der Entwicklung des Kindes.
- Zum Bereich des Wickelns:
 - o Jede Einrichtung führt ein Wickeltagebuch oder Wickelprotokoll.
 - o Personen, die ein Kurzzeitpraktikum absolvieren, wickeln nicht in den Einrichtungen.
 - o Wird ein Kind gewickelt, so ist dieses abgeschirmt von neugierigen Blicken anderer (Kinder oder Erwachsener) geschützt zu wickeln. Es ist darauf zu achten, dass niemand unbefugt zusieht.

Beachtung der Intimsphäre

- Die Intimsphäre der Kinder wird immer und überall gewahrt.
- Das Kind wird beim Toilettengang – wenn nötig – begleitet. Ansonsten wird es vor neugierigen Blicken geschützt und allenfalls, soweit erforderlich unterstützt.
- Wenn Kinder im Pool plantschen oder baden, so ist darauf zu achten, dass sie bekleidet (Badesachen) sind.
- Erwachsene ziehen sich nicht vor den Kindern um.
- Die Kinder werden im Rahmen der Betreuung dazu angehalten, in für sie unangenehmen Situationen „nein“ sagen zu dürfen und hierzu ermutigt.
- Der Bereich der körperlichen Erkundung/„Doktorspiele“:

- o Wir fördern in unseren Einrichtungen keine „Doktorspiele“. Dennoch gehören diese Erkundungen bei vielen Kindern zu ihrer Entwicklung, die wir nicht untersagen und damit tabuisieren wollen.
- o In unseren Gruppen und Einrichtungen lassen wir „Doktorspiele“ nur zwischen Kindern in ähnlichem Alter zu.
- o Den Kindern wird auch in diesem Zusammenhang erklärt, dass sie zu allem „nein“ sagen können (Regelabsprache).
- o Die Kinder werden während dieser Zeiten im Blick behalten, damit kein Kind das andere zu ungewollten Handlungen zwingt. Die Eltern werden bei besonderen Vorkommnissen über das Thema informiert.
- o Sollte es zu altersuntypischen Grenzüberschreitungen kommen, werden die Eltern umgehend informiert.
- o Grenzverletzungen werden nicht geduldet.

Zulässigkeit von Geschenken

- Die Kinder erhalten altersentsprechende und von der Einrichtung vorgesehene Geburtstagsgeschenke und zu den Feiertagen kleine Gruppengeschenke.
- Die Vergabe von Geschenken ist immer transparent. Dies gilt auch für kleine Wertschätzungen (auch immateriell). Geschenke können im Team angesprochen und reflektiert werden, sobald im Team eine unpassende Vergabe festgestellt wird.

Disziplinarmaßnahmen - Maßnahmen bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex im Besonderen und das Institutionelle Schutzkonzept im Allgemeinen

Das Institutionelle Schutzkonzept der Seelsorgeeinheit Düsseldorfer Rheinbogen und der darin enthaltene Verhaltenskodex ist für die haupt- und nebenberuflichen MitarbeiterInnen eine zu unterschreibende Anlage zur Dienstanweisung.

Daher zählt ein Verstoß gegen dieses zu den Verstößen gegen die Arbeitspflichten, auf den arbeitsrechtliche Maßnahmen entsprechend der Schwere des Verstoßes folgen.

Ermahnung

Ein *mündlicher Verweis* ist die mildeste Reaktion auf ein Fehlverhalten. Sie ist angemessen, wenn es zu Missverständnissen, kleineren Pflichtverstößen oder Fehlleistungen von geringer Tragweite gegen das Schutzkonzept kommt. Der oder die Beschäftigte wird frühzeitig angesprochen, der Korrekturbedarf und das künftig erwartete Verhalten werden benannt.

Die mündliche Ermahnung ist nicht zur Personalakte zu nehmen, eine Notiz über Zeitpunkt und Inhalt des Gesprächs ist aber von der Vorgesetzten aufzubewahren.

Eine *schriftliche Ermahnung / Verwarnung* erfolgt, wenn der mündliche Verweis keine Besserung zur Folge hatte, eine Abmahnung aber noch nicht in Betracht kommt. Das Fehlverhalten wird konkret beschreiben. Eine Kündigungsandrohung wird nicht ausgesprochen, eine Abmahnung kann angedroht werden.

Die schriftliche Ermahnung ist zu der Personalakte zu nehmen. Ihr ist ggfls. eine Stellungnahme des Bediensteten beizufügen.

Die Ermahnung unterliegt nicht der Mitbestimmung der MAV.

Abmahnung

Bei schweren Verstößen gegen das Schutzkonzept und bei fehlender Verhaltensänderung nach einer schriftlichen Ermahnung wird eine Abmahnung ausgesprochen. Die Kündigung wird angedroht.

Sobald der Dienstvorgesetzte von einem schweren Fehlverhalten erfährt, dokumentiert er den Sachverhalt einschließlich Zeit, Ort und anwesenden Personen in einem schriftlichen Vermerk und übersendet diesen unverzüglich an die Personalverwaltung.

Die Personalverwaltung hört die betroffene Person und ggf. weitere Zeugen an. Die Beschäftigten können ein Mitglied der Mitarbeitervertretung zu einem Gespräch hinzuziehen.

Die Abnahme wird dem Beschäftigten persönlich übergeben oder gegen Empfangsbekanntnis zugestellt. Es ist ratsam, den Erhalt und die Kenntnisnahme der Abnahme schriftlich bestätigen zu lassen.

Die Abmahnung ist in die Personalakte des/der Betroffenen gemäß §12 Abs.3 KAVO zu nehmen. Die Abmahnung unterliegt nicht der Mitbestimmung nach der MAV.

Die Betroffenen haben die Möglichkeit, eine schriftliche Gegendarstellung zu der Personalakte einzureichen und/oder Klage auf Entfernung der Abmahnung aus der Personalakte und auf Widerruf der Erklärung zu erheben, die in der Abmahnung enthalten sind. Der Dienstgeber ist verpflichtet die schriftliche Gegendarstellung zur Personalakte zu nehmen, auch wenn er mit ihrem Inhalt nicht einverstanden ist.

Unabhängig von diesen dienstrechtlichen Maßnahmen wird im Fall des Verdachtes der Kindeswohlgefährdung der vom Jugendamt und Erzbistum vorgeschriebene Verfahrensweg eingehalten.

6.2 Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit / Sakramentenkatechese

Die Frage nach einem Verhaltenskodex war für viele MitarbeiterInnen in der Kinder- und Jugendarbeit und Sakramentenkatechese neu. Es gibt in den Gruppierungen oft Verhaltensregeln und

auch besondere Regeln für Freizeiten oder Wochenenden, die festgelegt werden oder nach denen gearbeitet wird. Einen Verhaltenskodex, der systematisch die Themen vereinbart, gab es allerdings bislang noch nicht.

VertreterInnen aus allen Kinder- und Jugendgruppen haben sich auf folgende verbindliche Verhaltensregeln geeinigt. In den einzelnen Gruppen können und sollen weitere Konkretionen folgen.

- **Gestaltung von Nähe und Distanz**

- LeiterInnen/ KatechetInnen sollen die Kinder nicht mit ihren Problemen belasten. LeiterInnen/ KatechetInnen sollen für eine Atmosphäre sorgen, in der Kinder sich wohl fühlen und Vertrauen zu den LeiterInnen/ KatechetInnen aufbauen können. LeiterInnen/ KatechetInnen sind sich ihrem persönlichen Bedürfnis nach Nähe und Distanz bewusst und zeigen sich sensibel für die Bedürfnisse der Kinder.

- *Einzelgespräche*, Übungseinheiten, *Einzelunterricht* usw. finden nur in den dafür geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich und einsehbar sein.

- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen. Ausnahmen bilden Freundschaften, die außerhalb des Betreuungsverhältnisses entstehen oder bereits im Vorfeld entstanden sind. Diese Ausnahmen dürfen in der Gruppensituation keine exponierte Stellung einnehmen.

- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass keine Grenzen überschritten werden und künstlich erzeugte Angstsituationen jederzeit aufzulösen sind.

- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.

- Es darf zwischen Minderjährigen und Betreuern nur Geheimnisse geben, wenn diese vom Minderjährigen ausgehen.

- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.

- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

- **Sprache und Wortwahl**

- Im Sprachgebrauch werden keine Kraftausdrücke und Beleidigungen toleriert. LeiterInnen / KatechetInnen und Kinder gehen miteinander und untereinander respektvoll um und sprechen auch respektvoll miteinander.

- Kinder und Jugendliche dürfen nicht mit abfälligen oder unerwünschten Kosenamen angesprochen werden.

- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

- **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

- Musik und Filme, die gezeigt und gehört werden, sollen dem Alter der Zielgruppe angemessen sein.
- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind verboten.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei der Veröffentlichung ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. Aus diesem Grund müssen alle Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigte im Vorfeld jeder einzelnen Aktion darüber aufgeklärt werden, dass Aufnahmen, die während der Betreuungszeit entstehen, für die Öffentlichkeitsarbeit der Gruppe und der SE verwendet werden.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Minderjährige auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Anvertraute dürfen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen, usw.) weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

- **Angemessenheit von Körperkontakten**

- Grundsätzlich gilt: Wenn man nicht berührt werden möchte, muss das akzeptiert werden. Die Berührungen auf verschiedenen Ebenen (L+L, K+L, K+K) sollten situationsbedingt und individuell betrachtet werden (L= LeiterInnen und KatechetInnen; K= Kinder).
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafen sind nicht erlaubt.

- **Beachtung der Intimsphäre**

- Sanitäre Anlagen müssen nach Geschlechtern getrennt sein. Die Zimmer bei Freizeiten und Wochenenden müssen nach Geschlechtern getrennt sein.
- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt
- Kein Umkleiden mit den Kindern.
- Die Zimmer der Minderjährigen sind als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren. Daher muss vor dem Betreten eines Zimmers, immer zunächst angeklopft werden. Die Leiter gehen zu zweit (nach Möglichkeit beiderlei Geschlechts) auf die Zimmer und der gleichgeschlechtliche Leiter klopft zunächst an.

- **Zulässigkeit von Geschenken**

- Geschenke an Leiterinnen und Leiter / KatechetInnen sollen im angemessenen Rahmen (z.B. Dankeschön nach der Ferienfreizeit, etc.) möglich sein.
- Exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zu teil werden, können deren emotionale Abhängigkeit fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

- **Disziplinarmaßnahmen**

- Disziplinarmaßnahmen können notwendig sein, wenn Kinder miteinander in Streit geraten oder sich nicht an die Gruppenregeln halten.
- Zunächst sollen Gespräche zur Schlichtung und zur Klärung mit der entsprechenden Person erfolgen.
- Je nach Situation sollen die Verantwortlichen im nächsten Schritt das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten suchen.
- Disziplinarmaßnahmen sollten dem Alter des Kindes und dem Fehlverhalten angemessen erfolgen.
- Niemals darf die Androhung von Gewalt, Nahrungsmittelentzug oder Erniedrigung erfolgen.
- Fehlverhalten sollte im angemessenen Rahmen besprochen werden und gemäß einer fehlerfreundlichen Kultur sollten die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung aufgezeigt werden.

- Einwilligungen der Schutzperson/en in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden.
- So genannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.

- **Verhalten auf Freizeiten und Reisen**

Für Ferienfreizeiten und Wochenendveranstaltung werden die einzelnen Gruppierungen eigene Richtlinien erstellen, die nach Fertigstellung der Anlage des Institutionellen Schutzkonzeptes beigefügt werden sollen.

Immer gilt der Grundsatz, der Situation angemessen zu handeln.

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies nach Möglichkeit auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Freizeiten sind den Erwachsenen und jugendlichen Begleiterinnen und Begleitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus triftigen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen immer mindestens zwei erwachsene Personen präsent sein. Der Schutzperson muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit (in einem separaten Raum) zur Verfügung gestellt werden. Die Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten ist Voraussetzung.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Das Thema „Prävention vor sexuellem Missbrauch“ soll in der Seelsorgeeinheit weiter gefördert und bekannt gemacht werden. Die Erstellung des Schutzkonzeptes soll nach dem Beschluss und der Information in den Gremien in den internen Medien von Webseite, Pfarrnachrichten und „WIR“-Gemeindemagazin berücksichtigt werden, damit die Gemeindemitglieder informiert werden.

Darüber hinaus ist es sinnvoll, alle haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen noch einmal gezielt auf das Schutzkonzept hinzuweisen und das fertige Konzept in den Gruppen und Gremien zu thematisieren.

Die Einrichtung eines Beschwerdemanagements soll in geeigneter Form der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Die Plakate/Handouts zu den Beschwerdewegen in den Kindertagesstätten sollen dort aufgehängt werden und können in einer Information an die Eltern verteilt werden.

Die beste Öffentlichkeitsarbeit hat ein Thema, wenn es den Menschen ein Anliegen ist und am Herzen liegt. So gilt es vor allem, die MitarbeiterInnen für das Thema zu gewinnen.

8. Intervention/ Nachhaltige Aufarbeitung

Die Interventionsschritte im Erzbistum Köln wurden im Rahmen der Präventionsordnung festgehalten und werden in den Präventionsschulungen mit Hilfe der Arbeitsmaterialien der Präventionsstelle vermittelt. Sie sind Teil dieses Konzeptes und für alle haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen bindend.

Die Maßnahmen zur nachhaltigen Aufarbeitung nach einem Interventionsfall werden in Absprache mit der Stabsstelle Intervention des Erzbistums Köln von der Präventionsbeauftragten geklärt und koordiniert.

Bei Beratungsbedarf können wir auf das breite Unterstützungsangebot der Fachberatungsstellen in Düsseldorf zurückgreifen:

1. für von (sexualisierter) Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche bzw. ihre Angehörigen

* Kinderschutzbeauftragte des Caritasverbandes, Frau Pung, 1602 – 1744

* KJA: Lukas Werner, 31 06 36 21

* Pro Mädchen / Mädchenhaus Düsseldorf e.V., 48 76 75

* KiD-Kind in Düsseldorf Hilfe für gewaltgeschädigte Kinder, Kronenstraße 38,
40217 Düsseldorf, 31 20 23

* Ärztliche Kinderschutzambulanz am Evangelischen Krankenhaus Düsseldorf, Kronenstr. 38,
40217 Düsseldorf , 919 37 00

2. für übergreifige Jugendliche

* Aus.wege – Fachstelle für jugendliche sexuelle Mißbraucher (AWO), Oberbilker Allee 287, 600
25 853

* Fachstelle für sexuelle Übergriffe durch junge Menschen (Diakonie), Stephaniestraße 34, 40211 Düsseldorf > Zielgruppen: Mädchen, Jungen, Weibliche Jugendliche (14-18 Jahre), Männliche Jugendliche (14-18 Jahre), Angehörige / Bezugspersonen, Fachkräfte, Übergriffende Kinder / Jugendliche

3. von insoweit erfahrenen Fachkräften nach § 8a SGB VIII

Mit der Einführung des § 8a SGB VIII wurde der Schutzauftrag bei vermuteter Kindeswohlgefährdung für die Jugendhilfe konkretisiert und die Träger der freien Jugendhilfe mit einbezogen.

Da viele Einrichtungen nicht über die notwendige Fachkompetenz zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos verfügen (können), sieht der Gesetzgeber die Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ vor (§ 8a Abs. 2 S. 1 SGB VIII). Oft ist spezielles Fachwissen notwendig, um Gefährdungen einschätzen zu können.

* Frau Jeanette van den Berg, (SKFM), Diplom Sozialarbeiterin, ausgebildet in systemischer Beratung und zertifizierte Kinderschutzfachkraft beim SKFM Familienberatung

* Frau Marion Niehus-Piotrowicz, Diplom-Sozialpädagogin/Diplom-Sozialarbeiterin und zertifizierte Kinderschutzfachkraft beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband

* Frau Diana Goldermann-Wolf, Diplom Sozialwissenschaftlerin beim Deutschen Kinderschutzbund e.V. Düsseldorf

* Frau Ulrike Kaiser , Diplom Sozialpädagogin bei der Diakonie Düsseldorf

* Herr Patrick Schmitz, Diplom Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut, Verhaltenstherapie bei der Diakonie Düsseldorf

* Frau Astrid Smolka-Lange, Diplom Sozialpädagogin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin bei der Diakonie Düsseldorf

* Frau Kirsti Pellander, Diplom-Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin in der Kinderschutz-Ambulanz am EvK Düsseldorf

* Frau Dr. Gabriele Polland, Kinder- und Jugendpsychiaterin und -psychotherapeutin, Paar- und Familientherapeutin in der Kinderschutz-Ambulanz am EvK Düsseldorf

* Frau Gitta Sobottka, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin beim Sozialpädiatrischen Dienst des Gesundheitsamte

4. von regionalen Arbeitskreisen gegen sexualisierte Gewalt

* Arbeitskreis Sexualisierte Gewalt

Unter Federführung der Frauenberatungsstelle Düsseldorf e.V. treffen sich Vertreterinnen von Einrichtungen, die Frauen nach sexualisierter Gewalt beraten. Die Vernetzung und der Informationsaustausch sollen die professionellen Hilfsangebote optimieren.

* Sexualpädagogischer Arbeitskreis

Der Arbeitskreis besteht aus Vertretern verschiedener Beratungsstellen in Düsseldorf und beschäftigt sich mit allen Themen rund um "Jugendliche und Sexualität". Sexualpädagogische Angebote für Schulklassen aller Schulformen und Jugendgruppen, z. B. in Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Fortbildung und Fachberatung für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen.

Beide Arbeitskreise finden statt im Gesundheitsamt Düsseldorf, Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Lebenskrisen, Gewaltopfer, Willi-Becker-Allee 10, 40227 Düsseldorf, 4. Etage, Raum 427, 89 92 664

Montag bis Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 8.00 - 10.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag 8.00 - 16.00 Uhr

Bislang gab es in der Seelsorgeeinheit keinen konkreten Fall.

9. Qualitätsmanagement

Im Rahmen der Präventionsordnung tragen die Leitung und die Präventionsfachkraft Sorge dafür, dass das Schutzkonzept weiterentwickelt und spätestens nach fünf Jahren überprüft und überarbeitet wird.

Die Präventionsschulungen sollten nach fünf Jahren aufgefrischt werden. Hierfür müssen geeignete Fortbildungsangebote an die haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen weitergeleitet werden.

Die Leitung und die Präventionskraft tragen Sorge dafür, dass Maßnahmen zur Prävention nachhaltig Beachtung finden und fester Bestandteil des Qualitätsmanagements der Einrichtungen in der Seelsorgeeinheit sind.

Nach spätestens 5 Jahren oder aber nach einem konkreten Verdachtsfall muss das Schutzkonzept evaluiert und ggfls. überarbeitet werden.

10. Abschluss

Das Konzept wurde vom Kirchengemeindeverband am 21.02.2018 beschlossen und ist nun rechtskräftig. Die inhaltlichen Entscheidungen sollen umgesetzt werden. Das Pastoralteam hat am 29.11.2017 und der Pfarrgemeinderat am 9.1.2018 dem Institutionellen Schutzkonzept zugestimmt. Das Konzept wird dem Erzbisum Köln im März 2018 zugesandt.

Gemäß der Empfehlungen unter Punkt 7 (Öffentlichkeitsarbeit) wird über das Schutzkonzept in den Gemeinden der Seelsorgeeinheit informiert.

11. Anhang

11.1 Verhaltenskodex für die Arbeit in den Kindertagesstätten

Verhaltenskodex für die Arbeit in den Kindertagesstätten



Nähe und Distanz

- Wenn ein Kind einzeln betreut wird (z. B. Sprachförderung...), muss dies immer in den vorgesehenen, für die anderen zugänglichen Räumen stattfinden. Die Räume dürfen nicht abgeschlossen werden. Vorab werden immer die Kolleginnen informiert: „Ich gehe jetzt mit ... in den Nebenraum.“ Die Kontrolle und Verantwortung für die Einzelförderung liegt immer bei der Leitung/Gruppenleitung.
- Die Kinder dürfen nicht von den Erzieherinnen nach Hause gebracht werden (mit der Ausnahme von Notsituationen, die aber transparent gemacht werden müssen). Bei bestehenden Kontakten zu den Familien der in der Einrichtung betreuten Kinder müssen dienstliche und private Belange strikt getrennt werden. Auf die Einhaltung der Schweigepflicht ist hier ganz besonders zu achten.
- Das „Nein“ eines Kindes zum Thema „Nähe und Distanz“ wird akzeptiert; Grenzen und Scham werden respektiert; Grenzverletzungen werden ernst genommen. Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern müssen angesprochen und thematisiert werden.
- Die Mitarbeiterinnen haben keine Geheimnisse mit den Kindern.
- Mit Körperkontakten sollte grundsätzlich sensibel umgegangen werden, und es dürfen keine Grenzen überschritten werden:
 - Die Kinder werden mit Achtung vor ihrem Körper behandelt. Die natürliche Schamgrenze ist zu respektieren und zu achten.
 - Berührungen im Genitalbereich sind zu vermeiden, außer wenn diese aus pflegerischen Gründen unabdingbar sind. Die Erwachsenen sind verpflichtet, immer die notwendige Distanz herzustellen.
 - Wenn ein Kind getröstet werden muss, geschieht dies nach dem Bedürfnis des Kindes aber immer herzlich und natürlich.
 - Ist es erforderlich, ein Kind zu beruhigen und sucht es Körperkontakt, z.B. bei der

Einschlafsituation zum Mittagsschlaf, so ist dieser mit der gebotenen Distanz und Rücksicht zu gewähren. Das Kind soll die ihm gebührende Zuwendung anteilnehmend durch die Bezugserzieherin erhalten.

- Wenn Kinder die Geschlechtlichkeit und den Körper der Erwachsenen in den Gruppen und Einrichtungen erkunden wollen (Berühren der Brust...) dann ist dies zunächst eine natürliche Handlung. Entsprechend sind die Kinder, ohne sie zurückzustoßen, liebevoll auf die Einhaltung der Grenzen auch gegenüber Erwachsenen hinzuweisen.

Sprache und Wortwahl

- Wir verwenden in den Gruppen und Einrichtungen keine sexualisierte Sprache und keine abfälligen Bemerkungen.
- Wir schreiten sofort ein, wenn die Kinder sich auf diese Weise äußern und achten auf freundliches Miteinander.
- Die Geschlechtsteile werden bei einer Thematisierung korrekt benannt.
- Wenn die Kinder Fragen zur Sexualität stellen, werden wir angemessen kindgemäß antworten. Dabei wird genau hingehört und die Mitarbeitenden beantworten nur die Frage, die das Kind gestellt hat. Da aber die Aufklärungsarbeit zu den Aufgaben der Eltern gehört, werden wir anschließend die Fragen an diese weitergeben.
- Wir sprechen die Kinder mit ihrem Namen an.
- Wir nehmen die Kinder positiv wahr und bestärken sie positiv, ohne einzelne Kinder besonders hervorzuheben und zu bevorzugen. Wir achten darauf, dass die Kinder nicht durch Betonen von Äußerlichkeiten nur auf ihr Äußeres festgelegt werden.
- Kinder werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Werden Kinder in der KiTa, bei Veranstaltungen oder Ausflügen fotografiert geschieht dies ausschließlich mit einer Kamera der KiTa. Eine Veröffentlichung von Fotos aus den Einrichtungen erfolgt nur für Gemeinde- oder Kindergartenzwecke. Fotos mit Kindern von Gemeinschaftsveranstaltungen der KiTa oder aus dem Alltag der KiTa werden nicht im Internet und den sozialen Medien (Facebook, WhatsApp, Twitter etc.) veröffentlicht.
- Vor einer Veröffentlichung von Fotos sind beide Erziehungsberechtigten des abgebildeten Kindes/der abgebildeten Kinder um vorherige Zustimmung zu bitten. Verweigert eine erziehungsberechtigte Person eines Kindes seine Zustimmung oder liegt die Zustimmung nicht vor, so ist bei einer Veröffentlichung dieses Kind unkenntlich zu machen.
- Das Benutzen von Handys ist in der Einrichtung ausschließlich für Telefonate im

Notfall erlaubt. Das Fotografieren mit dem Handy ist untersagt.

- Das Fotografieren durch die Eltern bei Gemeinschaftsaktivitäten und Festen ist im gesellschaftlich üblichen Rahmen für private Zwecke erlaubt. Eine Veröffentlichung ist verboten. Hierauf sind die Eltern hinzuweisen. Das geschieht bereit bei der Aufnahme des Kindes.
- Die Erzieherinnen und Ehrenamtlichen verhalten sich in der Einrichtung ihrer Rolle gemäß und beginnen aufgrund von Kindergartenbegegnungen keine „Freundschaften“ bei WhatsApp oder Facebook (oder anderen Netzwerken) mit den Eltern.
- Kein Kind wird im unbedeckten Zustand fotografiert oder gefilmt.
- Medien, die den Kindern zugänglich gemacht werden, sind ausschließlich altersentsprechend (FSK-Einstufung wird beachtet) und pädagogisch sinnvoll.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder nach Nähe und Distanz ist zu achten. Kein Kind darf zu einem Körperkontakt gezwungen werden. Lehnt ein Kind eine Person als Bezugsperson ab, darf es nicht zum weiteren Umgang mit dieser gezwungen werden. Hierzu ist dann eine interne andere Lösung zu suchen.
- Bei pflegerischen Maßnahmen ist im Vorfeld mit den Eltern abzustimmen, wie viel Hilfe das Kind benötigt. Danach richtet sich die zu gebende Hilfestellung ebenso wie an der Entwicklung des Kindes.
- Zum Bereich des Wickelns:
 - o Jede Einrichtung führt ein Wickeltagebuch oder Wickelprotokoll.
 - o Personen, die ein Kurzzeitpraktikum absolvieren, wickeln nicht in den Einrichtungen.
 - o Wird ein Kind gewickelt, so ist dieses abgeschirmt von neugierigen Blicken anderer (Kinder oder Erwachsener) geschützt zu wickeln. Es ist darauf zu achten, dass niemand unbefugt zusieht.

Beachtung der Intimsphäre

- Die Intimsphäre der Kinder wird immer und überall gewahrt.
- Das Kind wird beim Toilettengang – wenn nötig – begleitet. Ansonsten wird es vor neugierigen Blicken geschützt und allenfalls, soweit erforderlich unterstützt.
- Wenn Kinder im Pool plantschen oder baden, so ist darauf zu achten, dass sie bekleidet (Badesachen) sind.
- Erwachsene ziehen sich nicht vor den Kindern um.
- Die Kinder werden im Rahmen der Betreuung dazu angehalten, in für sie unangenehmen Situationen „nein“ sagen zu dürfen und hierzu ermutigt.

- Der Bereich der körperlichen Erkundung/„Doktorspiele“:
 - o Wir fördern in unseren Einrichtungen keine „Doktorspiele“. Dennoch gehören diese Erkundungen bei vielen Kindern zu ihrer Entwicklung, die wir nicht untersagen und damit tabuisieren wollen.
 - o In unseren Gruppen und Einrichtungen lassen wir „Doktorspiele“ nur zwischen Kindern in ähnlichem Alter zu.
 - o Den Kindern wird auch in diesem Zusammenhang erklärt, dass sie zu allem „nein“ sagen können (Regelabsprache).
 - o Die Kinder werden während dieser Zeiten im Blick behalten, damit kein Kind das andere zu ungewollten Handlungen zwingt. Die Eltern werden bei besonderen Vorkommnissen über das Thema informiert.
 - o Sollte es zu altersuntypischen Grenzüberschreitungen kommen, werden die Eltern umgehend informiert.
 - o Grenzverletzungen werden nicht geduldet.

Zulässigkeit von Geschenken

- Die Kinder erhalten altersentsprechende und von der Einrichtung vorgesehene Geburtstagsgeschenke und zu den Feiertagen kleine Gruppengeschenke.
- Die Vergabe von Geschenken ist immer transparent. Dies gilt auch für kleine Wertschätzungen (auch immateriell). Geschenke können im Team angesprochen und reflektiert werden, sobald im Team eine unpassende Vergabe festgestellt wird.

Disziplinarmaßnahmen - Maßnahmen bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex im Besonderen und das Institutionelle Schutzkonzept im Allgemeinen

Das Institutionelle Schutzkonzept der Seelsorgeeinheit Düsseldorfer Rheinbogen und der darin enthaltene Verhaltenskodex ist für die haupt- und nebenberuflichen MitarbeiterInnen eine zu unterschreibende Anlage zur Dienstanweisung.

Daher zählt ein Verstoß gegen dieses zu den Verstößen gegen die Arbeitspflichten, auf den arbeitsrechtliche Maßnahmen entsprechend der Schwere des Verstoßes folgen.

Ermahnung

Ein *mündlicher Verweis* ist die mildeste Reaktion auf ein Fehlverhalten. Sie ist angemessen, wenn es zu Missverständnissen, kleineren Pflichtverstößen oder Fehlleistungen von geringer Tragweite gegen das Schutzkonzept kommt. Der oder die Beschäftigte wird frühzeitig angesprochen, der Korrekturbedarf und das künftig erwartete Verhalten werden benannt.

Die mündliche Ermahnung ist nicht zur Personalakte zu nehmen, eine Notiz über Zeitpunkt und Inhalt des Gesprächs ist aber von der Vorgesetzten aufzubewahren.

Eine *schriftliche Ermahnung / Verwarnung* erfolgt, wenn der mündliche Verweis keine Besserung zur Folge hatte, eine Abmahnung aber noch nicht in Betracht kommt. Das Fehlverhalten wird konkret beschreiben. Eine Kündigungsandrohung wird nicht ausgesprochen, eine Abmahnung kann angedroht werden.

Die schriftliche Ermahnung ist zu der Personalakte zu nehmen. Ihr ist ggfls. eine Stellungnahme des Bediensteten beizufügen.

Die Ermahnung unterliegt nicht der Mitbestimmung der MAV.

Abmahnung

Bei schweren Verstößen gegen das Schutzkonzept und bei fehlender Verhaltensänderung nach einer schriftlichen Ermahnung wird eine Abmahnung ausgesprochen. Die Kündigung wird angedroht.

Sobald der Dienstvorgesetzte von einem schweren Fehlverhalten erfährt, dokumentiert er den Sachverhalt einschließlich Zeit, Ort und anwesenden Personen in einem schriftlichen Vermerk und übersendet diesen unverzüglich an die Personalverwaltung.

Die Personalverwaltung hört die betroffene Person und ggf. weitere Zeugen an. Die Beschäftigten können ein Mitglied der Mitarbeitervertretung zu einem Gespräch hinzuziehen.

Die Abnahme wird dem Beschäftigten persönlich übergeben oder gegen Empfangsbekanntnis zugestellt. Es ist ratsam, den Erhalt und die Kenntnisnahme der Abnahme schriftlich bestätigen zu lassen.

Die Abmahnung ist in die Personalakte des/der Betroffenen gemäß §12 Abs.3 KAVO zu nehmen.

Die Abmahnung unterliegt nicht der Mitbestimmung nach der MAV.

Die Betroffenen haben die Möglichkeit, eine schriftliche Gegendarstellung zu der Personalakte einzureichen und/oder Klage auf Entfernung der Abmahnung aus der Personalakte und auf Widerruf der Erklärung zu erheben, die in der Abmahnung enthalten sind. Der Dienstgeber ist verpflichtet die schriftliche Gegendarstellung zur Personalakte zu nehmen, auch wenn er mit ihrem Inhalt nicht einverstanden ist.

Unabhängig von diesen dienstrechtlichen Maßnahmen wird im Fall des Verdachtes der Kindeswohlgefährdung der vom Jugendamt und Erzbistum vorgeschriebene Verfahrensweg eingehalten.

Ort, Datum

Unterschrift

11.2 Verhaltenskodex für die (Mit-) Arbeit im Kinder- und Jugendbereich

Verhaltenskodex für die (Mit-) Arbeit im Kinder- und Jugendbereich



Seelsorgeeinheit Düsseldorf Rheinbogen
Begegnung – mit Gott und der Welt

• **Gestaltung von Nähe und Distanz**

LeiterInnen sollen die Kinder nicht mit ihren Problemen belasten. LeiterInnen sollen für eine Atmosphäre sorgen, in der Kinder sich wohl fühlen und Vertrauen zu den LeiterInnen/ KatechetInnen aufbauen können. LeiterInnen/ KatechetInnen sind sich ihrem persönlichen Bedürfnis nach Nähe und Distanz bewusst und zeigen sich sensibel für die Bedürfnisse der Kinder.

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich und einsehbar sein.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen. Ausnahmen bilden Freundschaften, die außerhalb des Betreuungsverhältnisses entstehen oder bereits im Vorfeld entstanden sind.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass keine Grenzen überschritten werden und künstlich erzeugte Angstsituationen jederzeit aufzulösen sind.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Es darf zwischen Minderjährigen und Betreuern nur Geheimnisse geben, wenn diese vom Minderjährigen ausgehen.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

• **Sprache und Wortwahl**

- Im Sprachgebrauch werden keine Kraftausdrücke und Beleidigungen toleriert. LeiterInnen / KatechetInnen und Kinder gehen miteinander und untereinander respektvoll um und sprechen auch respektvoll mit-einander.

- Kinder und Jugendliche dürfen nicht mit abfälligen oder unerwünschten Kosenamen angesprochen werden.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

- **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

- Musik und Filme, die gezeigt und gehört werden, sollen dem Alter der Zielgruppe angemessen sein.
- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind verboten.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei der Veröffentlichung ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. Aus diesem Grund müssen alle Teilnehmer im Vorfeld darüber aufgeklärt werden, dass Aufnahmen, die während der Betreuungszeit entstehen, für die Öffentlichkeitsarbeit der Gruppe und der SE verwendet werden.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Minderjährige auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätige oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Anvertraute dürfen in unbedecktem Zustand (umziehen, duschen, usw.) weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

- **Angemessenheit von Körperkontakten**

- Grundsätzlich gilt: Wenn man nicht berührt werden möchte, muss das akzeptiert werden. Die Berührungen auf verschiedenen Ebenen (L+L, K+L, K+K) sollten situationsbedingt und individuell betrachtet werden (L= LeiterInnen und KatechetInnen; K= Kinder).
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafen sind nicht erlaubt.

- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost, usw. erlaubt.

- Minderjährigen, die Trost suchen, sollte mit Worten geholfen werden.

- **Beachtung der Intimsphäre**

- Sanitäre Anlagen müssen nach Geschlechtern getrennt sein. Die Zimmer bei Freizeiten und Wochenenden müssen nach Geschlechtern getrennt sein.

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt

- Kein Umkleiden mit den Kindern.

- Die Zimmer der Minderjährigen sind als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren. Daher muss vor dem Betreten eines Zimmers, immer zunächst angeklopft werden.

- **Zulässigkeit von Geschenken**

- Geschenke an Leiterinnen und Leiter / KatechetInnen sollen im angemessenen Rahmen (z.B. Dankeschön nach der Ferienfreizeit, etc.) möglich sein.

- Geschenke an und Bevorzugungen von Kindern und Jugendlichen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen.

- Exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zu teil werden, können deren emotionale Abhängigkeit fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

- **Disziplinarmaßnahmen**

- Disziplinarmaßnahmen können notwendig sein, wenn Kinder miteinander in Streit geraten oder sich nicht an die Gruppenregeln halten.

- Zunächst sollen Gespräche zur Schlichtung und zur Klärung mit der entsprechenden Person erfolgen.

- Je nach Situation sollen die Verantwortlichen im nächsten Schritt das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten suchen.

- Disziplinarmaßnahmen sollten dem Alter des Kindes und dem Fehlverhalten angemessen erfolgen.

- Niemals darf die Androhung von Gewalt, Nahrungsmittelentzug oder Erniedrigung erfolgen.

- Fehlverhalten sollte im angemessenen Rahmen besprochen werden und gemäß einer fehlerfreundlichen Kultur sollten die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung aufgezeigt werden.
- Einwilligungen der Schutzperson/en in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden.
- So genannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.

- **Verhalten auf Freizeiten und Reisen**

Für Ferienfreizeiten und Wochenendveranstaltung werden die einzelnen Gruppierungen eigene Lagerordnungen erstellen, die nach Fertigstellung der Anlage des Institutionellen Schutzkonzeptes beigefügt werden sollen. Dabei gilt immer der Grundsatz, der Situation angemessen zu handeln.

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Freizeiten sind den Erwachsenen und jugendlichen Begleiterinnen und Begleitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus triftigen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen immer mindestens zwei erwachsene Personen präsent sein. Der Schutzperson muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit (in einem separaten Raum) zur Verfügung gestellt werden. Die Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten ist Voraussetzung.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Person zu unterlassen. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuerteam oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen.

Ort, Datum

Unterschrift

